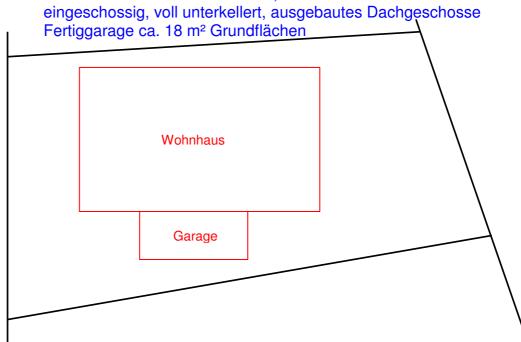
Beispiel 4:

vereinfachte, beispielhafte Darstellung - Bauplatz ca. 580 m² Einfamilienwohnhaus mit einem Gebäudewert von 160 T€ Größe etwa 100 m² Grundfläche,



Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 20. Juli 2016 (GVBI. S. 505, BS 213-1-13) in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 22. Juni 2005 (GVBI. S. 249, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

Tomosoangonioano tom 22. dani 2000 (a.t.s.i. o. 2.10, 20 2.10 . 2) in doi jonoino ganagon i document				
ÖbVIVO	Gegenstand			Betrag
IfdNr./§	- Einzelansätze -			
11	Gebäudeeinmessung			
11.1	je nach Herstellungskosten der Gebäud Gebühr nach Gebührenstaffel II Gebührenstaffel II:	de oder baulichen Veränderungen, die Gesamt- Gebäudewert : 160.000 €	500,00€	
	Gebühr für die Gebäudeeinmessung	I	ŕ	500,00€
			•	500,00€
	Umsatzsteuerpflichtige Auslagen:			ŕ
8	Vermessungsunterlagen für Liegensch Verschmelzungen und Abmarkungen	aftsvermessungen, Sonderungen,		
8.1	für einen Bereich bis 0,02 km ² :	33,00 € x 1	33,00 €	
	Gebühr für Vermessungsunterlagen			33,00 €
			•	533,00 €
§ 25 (3)	19 % Umsatzsteuer			101,27€
			•	634,27 €
	Umsatzsteuerfreie Auslagen:			
17	Übernahme der Vermessungsschriften	durch die Katasterbehörden		
	Gebühr für die Übernahme von Vern	nessungsschriften, ust-frei		50,00 €
				684,27 €
			:	004,27 €

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 50,00 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Ludwigshafen direkt in Rechnung gestellt.